

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-38/2026

Biblis den 15.03.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevertretung	22.04.2026		öffentlich

Titel

**Übersendung der Ergebnisniederschriften über die Sitzungen des Gemeindevorstands
hier: Beschluss der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 2 HGO**

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung die Übersendung der Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands an die/den Gemeindevertretervorsitzenden und die Vorsitzenden der Fraktionen.

Sach- und Rechtslage:

§ 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung regelt die Überwachung der Verwaltung der Gemeinde und der Geschäftsführung des Gemeindevorstands durch die Gemeindevertretung. Eine Möglichkeit, diese Überwachungsfunktion auszuüben, besteht in der Übersendung der Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstands an die/den Vorsitzende/n der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden der in der Gemeindevertretung vertretenden Fraktionen. Gemäß § 36b Abs. 2 HGO werden die Ergebnisniederschriften auch an Ein-Personen-Fraktionen übersandt.

Die gewünschte Übersendung der Ergebnisniederschriften macht einen Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Ergebnisniederschriften umfassen die Anwesenheit, geben die Verhandlungsgegenstände, die gefassten Beschlüsse und die durchgeführten Wahlen wieder. Es gelten die allgemeinen Grundsätze der Amtsverschwiegenheit und die Datenschutzgesetze. Insbesondere wird auf die Verschwiegenheitspflicht nach § 24 HGO und die vertrauliche Behandlung der Ergebnisniederschriften verwiesen.